

**COVID-19-Schutzkonzept
Kirchliche Liegenschaften
Evang.-ref. Kirche Rüti**

Stand 26. Juni 2021

Allgemeine Zielsetzung des Schutzkonzeptes

Mit diesem Schutzkonzept soll der Betrieb der Liegenschaften der ref. Kirche Rüti während der aktuellen Pandemie (COVID-19) gewährleistet und gleichzeitig eine Ansteckung der Mitarbeitenden, Besucherinnen und Besucher verhindert, sowie besonders gefährdete Personen geschützt werden. Für sämtliche Versammlungen und Veranstaltungen gilt weiterhin, dass vom Veranstalter ein Schutzkonzept ausgearbeitet werden muss, ansonsten die Räumlichkeiten nicht gemietet werden dürfen. Grundlegend sind weiterhin die Vorgaben des BAG, die Abstands- und Hygieneregeln. Die Einhaltung und die Umsetzung der jeweiligen Schutzkonzepte für Anlässe, liegt in der Verantwortung der Veranstalter.

Geltungsbereich und Verantwortung

Dieses Schutzkonzept gilt für die Mitarbeitenden in den Räumlichkeiten der ref. Kirche Rüti sowie für die Besucherinnen und Besucher.

Schutzmassnahmen Kirchliche Liegenschaften der ref. Kirche Rüti

Auf die Hygiene- und Abstandsregeln des BAG ist immer zu achten, insbesondere regelmässiges Händewaschen und Händedesinfizierung. Es werden nachfolgende, spezifische Schutzmassnahmen festgelegt:

1. Allgemeines

- Nutzer/innen koordinieren das Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten so, dass Personenansammlungen in den Verkehrszonen vermieden werden.
- In der Damen- bzw. Herrentoilette darf sich jeweils max. 1 Person aufhalten.
- Im Lift dürfen sich max. 1 Person oder mehrere Personen der gleichen Familie aufhalten.

Maskentragepflicht

- Das Tragen von Masken ist für Erwachsene ab 16 Jahren in allen öffentlichen Innenräumen der kirchlichen Einrichtungen obligatorisch.

2. Veranstaltungen

- Aufgrund der aktuellen Bestimmungen des Bundesrates sind wir für die kirchlichen Räume von Beschränkungen befreit. Es gilt die Sitz – und Maskenpflicht.
- **Innenräume dürfen zu 2/3 belegt werden.**
- Dies ergibt für die einzelnen Räume folgende Belegungsobergrenze:

Altes Pfarrhaus:

- Seelsorgezimmer: 6 Pers.
- Bullinger Stube: 32 Pers.
- Froschauer: 6 Pers.
- Sekretariat / Büros: 4 Pers.
- Reutlinger Zimmer: 20 Pers.
- Anna Reinhard Stube: 8 Pers.
- Zwingli Stube: 5 Pers.

Tüchel Saal:

- Saal: 70 Pers.
- Küche: 3 Pers.
- UG Raum 1: 6 Pers.
- UG Raum 2: 10 Pers.
- UG Raum 3: 6 Pers.

Kirche:

- Gottesdienstraum: 300 Pers.
- UG: 25 Pers.

3. Gottesdienste

- Abendmahl: Keine Gemeinschaftskelche, Abendmahlsbrot mit Handschuhen und Schutzmasken verteilen, das Abendmahl ist am Sitzplatz einzunehmen.

- Gemeindegesang mit Maske ist erlaubt. Chorgesang ist erlaubt. Solistinnen und Solisten: Abstand zum Publikum von mindestens 3-4 Meter.
- Vortragende in Aktion (Predigt, Lesung, Musik) sind von der Maskentragepflicht ausgenommen. Vor und nach dem Vortrag sind jedoch Masken zu tragen.
- Singen: Erlaubt ist das Singen im Gottesdienst mit Masken.

4. Konsumationen von Esswaren und Getränken

- Innenbereich: Die Beschränkungen der Anzahl Gäste pro Tisch entfällt. Es gilt die Sitzpflicht. Alle Teilnehmenden müssen Kontaktdaten angeben (dabei reicht der Kontakt pro Gruppe). Sitzend am Tisch muss keine Maske getragen werden, sonst immer. Das servierende Personal trägt immer eine Maske.
- Aussenbereich: Die Beschränkungen der Anzahl Gäste pro Tisch entfällt. Keine Sitzpflicht und die Kontaktdaten müssen nicht erhoben werden.

5. Chöre

- Auftritte von Chören sind in Innen- und Aussenräumen wieder zugelassen.

6. Reinigung

- Lüften: Vor und nach der Nutzung werden die Räumlichkeiten durch die Nutzer/innen ausgiebig (mind. 10 Minuten) gelüftet.
- Gottesdienste: Dies gilt ebenfalls für Einzelgottesdienste. Bei Mehrfachveranstaltungen soll ein Unterbruch von 30 Minuten eingehalten werden. Kann dies nicht eingehalten werden, muss auch während des Gottesdienstes gelüftet werden.
- Oberflächen und Gegenstände: Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer und andere, oft angefasste Objekte werden täglich durch den Hausdienst desinfiziert. Oberflächen von Tischen werden vor und nach der Nutzung der Räumlichkeiten durch die Nutzer/innen mit den bereitstehenden Oberflächenreinigungsmitteln und Küchenpapier desinfiziert.
- WC-Anlagen: Die WC-Anlagen werden täglich professionell gereinigt und desinfiziert.
- Abfall: Es stehen geschlossene Abfalleimer für Trocknungstücher, Taschentücher und Hygienemasken bereit. Die Abfallsäcke sollen nicht zusammengedrückt werden.

7. Besonders gefährdete Personen

- Besonders gefährdete Personen halten sich an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben weiterhin zu Hause.

8. An COVID-19 erkrankte Personen

- Die Benutzung der Räumlichkeiten der ref. Kirche ist für Personen mit einer COVID-19 Erkrankung oder Krankheitssymptomen nicht erlaubt. Krankheitssymptome sind unter anderen:
 - Atemwegserkrankungen (Halsschmerzen, Husten, Kurzatmigkeit, Gliederschmerzen)
 - Fieber
 - Plötzlicher Verlust von Geruchs- und/oder Geschmackssinns

9. Information

- Die Informationen über die Richtlinien und Massnahmen stehen den Mitarbeitenden, den Besucherinnen und Besuchern, sowie weiteren betroffenen Personen wie folgt zur Verfügung:
 - Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang.
 - Das Schutzkonzept steht allen Personen auf der Homepage der ref. Kirche Rüti (www.refrueti.ch) zur Verfügung. Im Reservationsprozess wird darauf hingewiesen.
 - Spezielle Regelungen, wie z.B. Belegung der Räume inkl. Anzahl der zugelassenen Personen pro Raum werden an der Türe angeschlagen.

10. Überprüfung der Massnahmen

- Die Umsetzung der Massnahmen wird regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Verbrauchsmaterialien werden regelmässig aufgefüllt.

11. Inkraftsetzung

- 26. Juni 2021

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus

23.06.2021

Ab 26. Juni gilt neu:



Discos und Tanzlokale geöffnet



Wasserparks geöffnet



Homeoffice empfohlen statt Pflicht



Covid-Zertifikat

Obligatorisch: Discos, Tanzlokale und Grossveranstaltungen

Freiwillig: kleinere Veranstaltungen, Sport-, Kultur- und Freizeitbetriebe, Restaurants



Veranstaltungen



Mit Zertifikat
Keine Einschränkung



Ohne Zertifikat, mit Sitzpflicht
Maximal 1000 Personen



Ohne Zertifikat, ohne Sitzpflicht
Draussen: maximal 500 Personen
Dinnen: maximal 250 Personen



Maskenpflicht



Draussen aufgehoben



Am Arbeitsplatz gelockert
(Arbeitgeber entscheidet)



An Mittelschulen und Berufsschulen gelockert
(Kantone entscheiden)



Restaurants

Draussen: keine Einschränkung
Dinnen: Kontaktdaten einer Person pro Gruppe



Sport und Kultur

Draussen: keine Einschränkung
Dinnen: Kontaktdaten
Chorauftitte auch drinnen erlaubt

Weiterhin gilt:



Maskenpflicht im Innern:
Restaurants, Detailhandel,
ÖV und Veranstaltungen
ohne Covid-Zertifikat



Private Treffen mit
maximal 30 Personen
(draussen: 50)



Empfehlung: Lassen
Sie sich impfen!